

Amtliche Bekanntmachung
veröffentlicht im Lüdertalboten der Gemeinde Großenlüder

3. Kw 2026 / 16.01.2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 „Nördlich Strickweg“ im Ortsteil Müs

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
§ 4 (1) BauGB**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Großenlüder hat in ihrer Sitzung am 11.12.2025 die frühzeitige Entwurfsoffenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Nördlich Strickweg“ im Ortsteil Müs, Flur 5, Flurstücke 46/5 und Flur 7, Flurstück 97/18 (teilweise) beschlossen. Das Planungsziel ist die Ausweisung einer Fläche zur Erstellung eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung, Garage und Nebengebäude (Pferdestall). Das Plangebiet ist über die bestehende Straße „Strickweg“ erschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 „Nördlich Strickweg“ im Ortsteil Müs umfasst die in der Plankarte dargestellten Flurstücke der Gemarkung Müs. Der räumliche Geltungsbereich kann der oben abgebildeten Karte entnommen werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 19.01.2026, bis einschließlich Freitag, dem 20.02.2026,

im Rathaus der Gemeinde Großenlüder, St. Georg-Str. 2, 36137 Großenlüder, Bauamt, während folgender Dienststunden aus:

montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
montags von 15.00 bis 18.30 Uhr
mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Planunterlagen erfolgen.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt auch durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Großenlüder (www.grossenlueder.de, Rubrik „Bauen & Gewerbe / Bauleitplanung im Verfahren“). Sollte ein Internetzugang nicht vorhanden sein, können die Planunterlagen nebst Begründung im Bauamt der Gemeinde Großenlüder, St. Georg-Straße 2, 36137 Großenlüder (Zimmer 31), von jedermann von diesem Tag ab eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Darlegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an die Adresse rathaus@grossenlueder.de unter Angabe des Betreffs „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 ‘Nördlich Strickweg‘“ möglich. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Informationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Vorentwurf Umweltbericht als Teil B der Begründung

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag zum Bebauungsplan) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Großenlüder, den 09.01.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Großenlüder
gez.
Florian Fritzsch
Bürgermeister